



Oldenburg, den 15.04.2021

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**in der geplanten Flurbereinigung Waddenser Wisch**

In Teilen der Gemarkungen **Burhave und Waddens**, Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, ist die Einleitung des **Flurbereinigungsverfahrens Waddenser Wisch** nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geplant.

Die vorläufige Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der Gebietskarte zu ersehen, die ab dem 23.04.2021 bei den Gemeinden Butjadingen, Stadland und bei der Stadt Nordenham im Aushang veröffentlicht wird.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer/innen über die Ziele, den zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten habe ich sechs Termine gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG vom

**Montag, den 10. Mai 2021 bis**  
**Mittwoch, den 12. Mai 2021**  
**im Rathaussaal der Gemeinde Butjadingen**  
**Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen**

anberaumt.

In diesen Terminen werden auch die Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG vorgestellt, die im Vorverfahren zusammen mit einem Arbeitskreis, der sich schwerpunktmäßig aus Vertretern der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Butjadingen zusammensetzt, erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt worden sind.

Alle Grundstückseigentümer/innen (Teilnehmer/innen), die voraussichtlich an dem Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, werden gebeten, an diesem Termin teilzunehmen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich.

**Auf die Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen wird besonders hingewiesen.** Die Versammlung wird unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt. Es wird darum gebeten, den Versammlungsraum mit Mund- und Nasenschutz einzeln zu betreten und zu verlassen, sich jeweils die Hände zu desinfizieren und die ausliegende Teilnehmerliste mit eigenem Kugelschreiber auszufüllen.

Damit die Abstandsregelung gewahrt werden kann, bitte ich den Aufklärungstermin wie folgt nach dem Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens wahrzunehmen:

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| am <u>10.05.2021</u> um 9:30 Uhr:  | Teilnehmer/innen mit den Anfangsbuchstaben A - B |
| am <u>10.05.2021</u> um 14:00 Uhr: | Teilnehmer/innen mit den Anfangsbuchstaben C - F |
| am <u>11.05.2021</u> um 9:30 Uhr:  | Teilnehmer/innen mit den Anfangsbuchstaben G - K |
| am <u>11.05.2021</u> um 14:00 Uhr: | Teilnehmer/innen mit den Anfangsbuchstaben L - O |

am 12.05.2021 um 9:30 Uhr:

Teilnehmer/innen mit den Anfangsbuchstaben P - S

am 12.05.2021 um 14:00 Uhr:

Teilnehmer/innen mit den Anfangsbuchstaben T – Z

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung und die Gebietskarte auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

  
(Kaiser)

# Vorl. Gebietskarte

Maßstab 1:25000

Gepl. Vereinf. Flurbereinigung  
**Waddenser Wisch**

Landkreis Wesermarsch  
4 08 2773

Träger des Vorhabens

Größe des Gebiets 382 ha  
nach Flurbereinigungsbeschluss  
und Anordnungsnummer.

**Amt für regionale Landes-  
entwicklung Weser-Ems**  
Standort Oldenburg

## Zeichenerklärung

- Flurbereinigungsgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Plotdatum 21.12.2020 © 2020

P l a t t e

